

X
04. APR 2007
Helf
8. Apr 07.04.07

Ihre Nachricht vom
02.04.2007

Rostock, 03.04.2007

In der Betreuungssache:

Ronny Wichmann, geb. am 30.08.1981; Kapaunenstr. 10, 17489 Greifswald/ 02307-07/Re/Sa

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Regge,

obwohl mir nicht, wie mitgeteilt, die Vollmacht des Betreuten in der Anlage beigelegt wurde, möchte ich mich zu Ihrer Anfrage äußern.

1. Abbruch der Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt für Behinderte
2. Abbruch der Rehamaßnahme der Hähnlein GmbH
3. Abbruch der Rehamaßnahme des Berufsbildungswerkes Greifswald

Die Maßnahmen wurden zum Teil durch die Bildungsträger aufgrund der ständigen Erkrankung des Betreuten abgebrochen, aber auch durch den Betreuten selbst (Punkt 1).

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass Herr Wichmann Grundsicherungsleistungen nach § 19 Abs. 2 SGB XII bezieht.

Grundsicherungsleistungen werden gewährt bei Erwerbsminderung bei einer Belastbarkeit unter 3 Stunden täglich oder im Alter.

Zum Schluss möchte ich anfügen, dass Herr Wichmann aufgrund einer psychischen Erkrankung bzw. einer Behinderung, nämlich, einer Debilität unter Betreuung gestellt worden ist. Gutachten von Frau Dr. Siegmund am 02.04.2003.

Der Grad der Behinderung, festgestellt durch das Versorgungsamt Rostock, beträgt 100 %.

Mit freundlichen Grüßen

